Allgemeine Geschäftsbedingungen für E-Payments

Version 04.2022 (CHE)

1 Geltungsbereich

2 Infrastruktur des Vertragspartners

3 Saferpay-Plattform von Worldline
3.1 Allgemeines
3.2 Datenübermittlung und -speicherung
3.3 Saferpay Fraud Intelligence
(Allgemeines – Technische Spezifikationen – Währungsumrechnung – Gewährleistung)

4 Preise, Steuern und Zahlungsbedingungen
4.1 Preise
4.2 Steuern
4.3 Rechnungsstellung
(Form – Nutzungsgebühren – Transaktions-/Pre-paid-Pakete – Sonstige Leistungen)
4.4 Zahlung
(Allgemeines – Zahlung mittels Verrechnung)
4.5 Zahlungsverzug

5 Integration und Nutzung
5.1 Allgemeines
5.2 Zugriffsrechte
5.3 Nutzungs- und Urheberrechte

6 Sorgfaltspflichten des Vertragspartners
6.1 Einhaltung der Sicherheitsauflagen
6.2 Konformität des Angebots
6.3 Änderungen auf Seiten des Vertragspartners

7 Verarbeitung von personenbezogenen Daten

8 Haftung

9 Benachrichtigungen

10 Änderungen und Ergänzungen der Vertragsmodule, inkl. Gebühren

11 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung
11.1 Inkrafttreten
11.2 Dauer
11.3 Ordentliche Kündigung
11.4 Ausserordentliche Kündigung
11.5 Folgen der Vertragsbeendigung
(Allgemeines – Entfernen der Hinweise und Löschen der Software)

12 Vertraulichkeit

13 Schlussbestimmungen
13.1 Abtretungsverbot
13.2 Einbeziehung Dritter/Übertragung auf Konzerngesellschaften
13.3 Salvatorische Klausel
13.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend «AGB») gelten für die zwischen dem Vertragspartner und Worldline Schweiz AG (nachstehend «Worldline») in den E-Payment Modulen, z.B. «Saferpay» oder «E-Commerce Solutions» (nachstehend einzeln «Vertragsmodul» oder gemeinsam «Vertragsmodule»), vereinbarten Produkte und Dienstleistungen im Bereich E-Payments.
Die Nutzung der von Worldline betriebenen virtuellen E-Payment-Plattform (nachstehend «Saferpay-Plattform») setzt voraus, dass der Vertragspartner Verträge für die Akzeptanz von bargeldlosen Zahlungsmitteln mit den jeweiligen Zahlungsdienstleistern (nachstehend «Acquirer») abschliesst. Sämtliche daraus resultierende Gebühren sind vom Vertragspartner zu tragen.
Diese AGB bilden einen integrierenden Bestandteil der jeweils abgeschlossenen Vertragsmodule. Die vereinbarten Vertragsmodule bilden einen integrierenden Bestandteil der zwischen dem Vertragspartner und Worldline abgeschlossenen «Rahmenvereinbarung für bargeldloses Zahlen» (nachstehend «Rahmenvereinbarung»).

2 Infrastruktur des Vertragspartners

Erwerb, Betrieb und Unterhalt einer für die Nutzung der Saferpay-Plattform geeigneten Infrastruktur sowie die sicherheitstechnischen Vorkehrungen gegen den Missbrauch der Infrastruktur, liegen vollumfänglich in der Verantwortung des Vertragspartners. Sämtliche Kosten für Änderungen an der Infrastruktur gehen zu Lasten des Vertragspartners.

3 Saferpay-Plattform von Worldline

3.1 Allgemeines

Worldline betreibt und betreut die Saferpay-Plattform in technischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht.
Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf die ständige Verfügbarkeit und störungsfreie Benutzbarkeit der Saferpay-Plattform. Worldline kann diesbezüglich keine Gewährleistung abgeben. Worldline ist berechtigt, den Betrieb der Saferpay-Plattform nach billigem Ermessen zu unterbrechen, wenn ihr dies aus zwingenden sachlichen Gründen wie z.B. Systemänderungen und -ergänzungen, Störungen, Gefahr des Missbrauchs angezeigt erscheint.
Worldline behält sich vor, die Saferpay-Plattform in technischer und organisatorischer Hinsicht zu ändern oder zu ergänzen. Ergeben sich daraus Anpassungen an der Infrastruktur, so hat der Vertragspartner diese, unter Befolgung der Weisungen von Worldline, auf eigene Kosten vorzunehmen.

3.2 Datenübermittlung und -speicherung

Worldline fungiert als technischer Übermittler der Daten des Vertragspartners vom und zum Acquirer. Worldline übernimmt im Zusammenhang mit Dritt-Acquirern keinerlei Gewährleistung für die Richtigkeit oder Zweckmässigkeit einer Autorisation, Zahlung oder Ablehnung.
Die Übertragung der Transaktionsdaten findet verschlüsselt statt. Aktuell setzt Worldline das 128-Bit TLS Verschlüsselungsverfahren ein. Worldline ist jederzeit berechtigt, zwecks Erhöhung des Sicherheitsstandards, ein anderes Verfahren einzusetzen. Da die Übermittlung jedoch über das Internet erfolgt, übernimmt Worldline für die Sicherheit der übertragenen Daten keine Gewähr.
Der Vertragspartner kann während mindestens 6 Monaten auf die auf der Saferpay-Plattform gespeicherten Daten zurückgreifen. Worldline ist berechtigt, jederzeit auf diese gespeicherten Daten zuzugreifen. Worldline nimmt jedoch keine Archivierung dieser Daten für den Vertragspartner vor. Es liegt in der Verantwortung des Vertragspartners innerhalb der erwähnten Frist gegebenenfalls die verfügbaren Daten zu archivieren sowie die erhaltenen Vergütungsanzeigen aufzubewahren.

3.3 Saferpay Fraud Intelligence

3.3.1 Allgemeines

Wird im Vertragsmodul die Saferpay Fraud Intelligence Lösung ausgewählt, werden Transaktionen des Vertragspartners, die bestimmte vordefinierte Risiken aufweisen, identifiziert und an den Vertragspartner gemeldet. Die Saferpay Fraud Intelligence Lösung ist Teil der Saferpay Plattform von Worldline. Alle Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten vollumfänglich für die Saferpay Fraud Intelligence Lösung.

3.3.2 Technische Spezifikationen

Der Vertragspartner hat die technischen Spezifikationen von Saferpay Fraud Intelligence einzuhalten und ist für eine regelmässige Sicherung seiner Daten in Zeitabständen verantwortlich, die in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung dieser Daten stehen.

3.3.3 Währungsumrechnung

Für die Zwecke von Berechnungen und Zahlungen im Rahmen dieses Vertrages werden alle Beträge, die nicht ursprünglich in Schweizer Franken vorliegen (z.B. Transaktionen in anderen Währungen), unter Verwendung eines von Fraugster nach billigem Ermessen ausgewählten neutralen Umrechnungsdatenanbieters aus der jeweiligen anderen Währung umgerechnet.

3.3.4 Gewährleistung

Das Ziel der Saferpay Fraud Intelligence Lösung ist die Anzahl von betrügerischen Transaktionen beim Vertragspartner zu reduzieren. Nichtsdestotrotz kann im Einzelfall nicht vermieden werden, dass dennoch betrügerische Transaktionen beim Vertragspartner stattfinden. Aus diesem Grund schliesst Worldline jegliche Gewährleistung im Zusammenhang mit betrügerischen Transaktionen beim Vertragspartner unter der Anwendung der Saferpay Fraud Intelligence Lösung aus.

4 Preise, Steuern und Zahlungsbedingungen

4.1 Preise

Für die Produkte und Dienstleistungen von Worldline gelten die in den Vertragsmodulen festgelegten Preise und Gebühren.

4.2 Steuern

Die in den Vertragsmodulen festgelegten Preise und Gebühren für Produkte und Dienstleistungen von Worldline verstehen sich, sofern nicht anders bezeichnet, ohne Mehrwertsteuer, Quellensteuern und weitere Abgaben. Alle Steuern und Abgaben, die gemäss Gesetzgebung des Landes des Vertragspartners auf die von Worldline im Rahmen der Vertragsmodule zu erbringenden Leistungen anfallen oder in Zukunft anfallen können, gehen zu Lasten des Vertragspartners. Der Vertragspartner ist in jedem Fall verpflichtet, die in seinem Land anwendbaren Bestimmungen im Zusammenhang mit indirekten Steuern, Quellensteuern und anderen allfälligen Abgaben einzuhalten. Sollten Dritte gegenüber Worldline Ansprüche daraus ableiten, so wird der Vertragspartner Worldline vollumfänglich schadlos halten.

4.3 Rechnungsstellung

4.3.1 Form

Die Rechnungen werden dem Vertragspartner in Papierform oder auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail oder via einer von Worldline im Rahmen einer Dienstleistung zur Verfügung gestellten Plattform oder als E-Rechnung, eBill o.Ä.) zugestellt bzw. zugänglich gemacht. Für Rechnungen in Papierform (Papierrechnungen) werden dem Vertragspartner Gebühren in Rechnung gestellt.

4.3.2 Nutzungsgebühren

Die für die Nutzung der Saferpay-Plattform anfallenden wiederkehrenden Gebühren werden, sofern nicht anders vereinbart, jährlich im Voraus bzw., im Falle von E-Commerce Solutions Vertragsmodulen, monatlich in Rechnung gestellt. Die Gebühren werden erstmalig für den Monat nach Erteilung der Zugangsdaten geschuldet. Alle anderen Leistungen werden unmittelbar nach deren Erbringung in Rechnung gestellt.
Im Falle einer Kündigung durch den Vertragspartner besteht auf bereits entrichtete Gebühren kein Rückerstattungsanspruch.

4.3.3 Transaktions-/Pre-paid-Pakete

Falls im Vertragsmodul Transaktions-/Pre-paid-Pakete vereinbart werden, erwirbt der Vertragspartner eine bestimmte Anzahl von Transaktionspunkten. Die Transaktionspunkte dienen der Bezahlung der im Rahmen der Durchführung einer Transaktion entstehenden Gebühren. Dementsprechend wird dem Vertragspartner pro Autorisation oder Zahlungsanfrage sowie pro Stornierung oder Gutschrift ein Transaktionspunkt abgezogen. Für das Einliefern der Transaktionsdaten beim Acquirer (Tagesabschluss) wird ein weiterer Transaktionspunkt benötigt. Klarstellend sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Omni Channel Anwendungen eine PAN (Zahlungskartennummer) Abfrage als Transaktion gilt.
Transaktionspakete besitzen eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten. Die jeweils verfügbaren Transaktionspunkte werden dem Vertragspartner im Administrationsbereich der Saferpay-Plattform angezeigt. Worldline wird den Vertragspartner per E-Mail über den Verbrauch oder Ablauf eines Transaktionspakets informieren. Sollte der Vertragspartner nach Verbrauch seiner Transaktionspunkte oder Ablauf der Gültigkeitsdauer weiterhin Transaktionen abwickeln, ohne dass er ein neues Transaktionspaket erworben hat, gilt dies gegenüber Worldline als Einverständnis, ein weiteres Transaktionspaket aufzuschalten und dies dem Vertragspartner gemäss gültiger Preisliste in Rechnung zu stellen. Die Grösse des Transaktionspakets orientiert sich am Vorjahresverbrauch.
Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer oder im Falle einer Kündigung durch den Vertragspartner besteht auf nicht verbrauchte Transaktionspunkte kein Rückerstattungsanspruch.

4.3.4 Sonstige Leistungen

Vom Vertragspartner beantragte sonstige Leistungen, wie Auswertungen, Nachforschungen, Wiederherstellung der Leistungsbereitschaft oder ähnliches, werden dem Vertragspartner nach Aufwand in Rechnung gestellt.

4.4 Zahlung

4.4.1 Allgemeines

Es gilt die im Vertragsmodul vereinbarte Zahlungsmodalität. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum, nach deren Verstreichen der Vertragspartner ohne Mahnung in Verzug gerät.
Die Verrechnung von Forderungen des Vertragspartners gegenüber Worldline setzt die vorherige schriftliche Zustimmung von Worldline voraus. Worldline ist jederzeit berechtigt, Forderungen gegenüber dem Vertragspartner zu verrechnen.

4.4.2 Zahlung mittels Verrechnung (gilt insbesondere für E-Commerce Solutions Vertragsmodule)

Bei Zahlung mittels Verrechnung ist Worldline berechtigt, fällige Forderungen aus den Vertragsmodulen (insbesondere Nutzungsgebühren) mit den Vergütungen, die aus der Erfüllung von Leistungen oder Vertragsmodulen für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel entstehen, zu verrechnen. Worldline wird dem Vertragspartner den Verrechnungstermin auf der ausgestellten Rechnung mitteilen und die Verrechnung auf der Vergütungsanzeige ausweisen.

4.5 Zahlungsverzug

Bei Verzug des Vertragspartners ist Worldline berechtigt, einen Verzugszins von 10% p.a. auf den Rechnungsbetrag zu erheben sowie dem Vertragspartner sämtliche Mahn- und Inkassospesen in Rechnung zu stellen.
Worldline ist bei Zahlungsverzug und nach erfolglos verstrichener erster Mahnfrist zur Verrechnung gemäss Ziffer 4.4.2 berechtigt und behält sich zudem das Recht vor, die Erbringung der Serviceleistungen einzustellen. Der Aufwand für die Wiederherstellung der Leistungsbereitschaft geht zu Lasten des Vertragspartners.

5 Integration und Nutzung

5.1 Allgemeines

Der Zugriff des Vertragspartners auf die Saferpay-Plattform erfolgt über das Internet. Worldline stellt dem Vertragspartner verschiedene Schnittstellen zur Integration der Saferpay-Dienstleistungen in seine Infrastruktur zur Verfügung. Je nach Integrationsvariante werden dabei Zugriffspasswörter oder elektronische Schlüssel zur Kommunikation mit Worldline erzeugt. Die Verantwortung für die Integration der Saferpay-Dienstleistungen obliegt dem Vertragspartner. Zur Unterstützung bietet Worldline einen Saferpay-Integrationssupport, erreichbar unter integration.saferpay@worldline.com.
Worldline übernimmt keine Gewährleistung für Software, die dem Vertragspartner zur Integration der Saferpay-Plattform in seine Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

5.2 Zugriffsrechte

Der Vertragspartner hat im Vertragsmodul diejenigen Personen zu definieren, die Zugriffsrechte auf den Administrationsbereich der Saferpay-Plattform erhalten sollen. Die personalisierten Logindaten (nachstehend «Logindaten») berechtigen diese zur Vornahme von Änderungen betreffend Leistungsumfang und Konfiguration im Namen des Vertragspartners.
Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass Logindaten und elektronische Schlüssel ausreichend gegen den Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind. Zudem hat er die Passwörter regelmässig zu erneuern.
Wer sich unter Verwendung der Logindaten gegenüber Worldline identifiziert, gilt als durch den Vertragspartner zur Nutzung der Saferpay-Plattform legitimiert. Worldline überprüft nur die Logindaten; eine weitergehende Legitimationsprüfung findet nicht statt.
Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Dritte sich Kenntnis der Logindaten verschafft haben, so hat der Vertragspartner die Logindaten unverzüglich durch Worldline sperren zu lassen. Der Vertragspartner haftet für sämtliche durch Dritte unter Verwendung der Logindaten vorgenommenen Handlungen wie für seine eigenen.

5.3 Nutzungs- und Urheberrechte

Worldline räumt dem Vertragspartner während der Vertragsdauer ein nicht ausschliessliches Nutzungsrecht an der Saferpay-Plattform ein. Das Nutzungsrecht darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Worldline an verbundene Unternehmen des Vertragspartners oder Dritte übertragen werden.
Alle Komponenten der Saferpay-Plattform sind urheberrechtlich geschützte Werke und dürfen nur zum bestimmungsgemässen Gebrauch verwendet werden. Der Vertragspartner darf die zur Verfügung gestellte Software nur zu Backup- und Archivierungszwecken kopieren. Jedes weitere Kopieren oder Abändern sowie jegliche weiteren Eingriffe in die Software sind verboten.
Im Falle von Verstössen gegen die Bestimmungen in dieser Ziffer erlöschen sämtliche Nutzungsrechte.

6 Sorgfaltspflichten des Vertragspartners

6.1 Einhaltung der Sicherheitsauflagen

Der Vertragspartner hat die mit seinem Acquirer vertraglich vereinbarten Sicherheitsauflagen und Vorschriften zu beachten, insbesondere die Anforderungen gemäss dem für die Zahlkartenindustrie vorgeschriebenen Datensicherheitsstandard PCI DSS (Payment Card Industry Data Security Standard).
Der Vertragspartner verpflichtet sich, durch angemessene Massnahmen sicherzustellen, dass keine Manipulationen, insbesondere keine miss-

bräuchlichen Transaktionen, möglich sind. Der Vertragspartner hat sein Personal in der korrekten Nutzung der Saferpay-Plattform in angemessenen Zeitabständen, insbesondere bei deren Inbetriebnahme, zu schulen.

6.2 Konformität des Angebots
Der Vertragspartner darf seinen Kunden ausschliesslich diejenigen Produkte und Dienstleistungen anbieten und verkaufen, welche den mit seinem Acquirer vereinbarten entsprechen. Insbesondere stellt der Vertragspartner sicher, dass die über die Saferpay-Plattform abgewickelten Geschäfte weder widerrechtlich noch unsittlich sind.

6.3 Änderungen auf Seiten des Vertragspartners
Im Falle von Änderungen seitens des Vertragspartners (z.B. bezüglich Rechtsform, ausgeübter Geschäftstätigkeit, Adresse, Kontoverbindung oder Wechsel des Acquirers), hat der Vertragspartner Worldline unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Worldline ist berechtigt, dem Vertragspartner den durch Änderungen entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen.

7 Verarbeitung von personenbezogenen Daten
Der Vertragspartner als Datenverantwortlicher garantiert, dass die von Worldline in seinem Auftrag für die Zwecke dieser AGB verarbeiteten Personendaten in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung verarbeitet werden. Die Verarbeitung von Personendaten durch Worldline als Datenverarbeiter im Rahmen der Weiterleitung der Transaktionsdaten von der Saferpay Plattform an den Acquirer zur Weiterverarbeitung der Zahlung ist den Bedingungen der Datenschutzerklärung (worldline.com/merchant-services/data-privacy) näher geregelt.

8 Haftung
Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen und soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, haftet der Vertragspartner insbesondere für durch ihn oder durch von ihm beigezogene Dritte verschuldete Schäden, die Worldline aus mangelhafter Erfüllung seiner Pflichten, namentlich im technischen, organisatorischen und administrativen Bereich entstehen. Insbesondere ist Worldline berechtigt, eventuelle durch schuldhafte Pflichtverletzung des Vertragspartners oder durch von ihm beigezogene Dritte verursachte Schadenersatzforderungen an den Vertragspartner weiterzubelasten. Der Vertragspartner stellt Worldline in voller Höhe hiervon frei und übernimmt diese Forderungen und die weiteren fallbezogenen Aufwendungen.
Soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, haften Worldline oder von ihr beigezogene Dritte im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Regeln. Die Haftung von Worldline für leichte Fahrlässigkeit wird vollumfänglich wegbedungen.
Die Haftung der Vertragsparteien wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die gesetzliche Produkthaftung bleiben davon unberührt.

9 Benachrichtigungen
Sofern im Vertragsmodul keine andere Form ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgen Benachrichtigungen schriftlich. Schriftlichkeit beinhaltet auch Mitteilungen auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail oder via einer von Worldline im Rahmen einer Dienstleistung zur Verfügung gestellten Plattform).

10 Änderungen und Ergänzungen der Vertragsmodule, inkl. Gebühren
Änderungen und Ergänzungen der Vertragsmodule, insbesondere der AGB und der weiteren integrierenden Bestandteile, bedürfen für ihr Zustandekommen der Schriftform.
Worldline behält sich vor, die Vertragsmodule, insbesondere die AGB und die weiteren integrierenden Bestandteile sowie die Gebühren und Zahlungsbedingungen, jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Diese Änderungen bzw. Ergänzungen werden dem Vertragspartner mindestens 30 Tage vor deren Inkrafttreten schriftlich bekanntgegeben. Zeigt der Vertragspartner seine Ablehnung der mitgeteilten Änderungen bzw. Ergänzungen nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen bzw. Ergänzungen schriftlich an, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen bzw. Ergänzungen.

11 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung
Die nachfolgenden Ziffern 11.1 – 11.4 sind für E-Commerce Solutions Vertragsmodule nicht anwendbar. Für E-Commerce Solutions Vertragsmodule gelten bezüglich Inkrafttreten, Dauer und Beendigung die entsprechenden Ziffern der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel».

11.1 Inkrafttreten
Das Vertragsmodul tritt grundsätzlich mit Versand der Saferpay Zugangsdaten durch Worldline an den Vertragspartner in Kraft. Ist jedoch im Vertragsmodul explizit die Gegenzeichnung durch Worldline vorgesehen, tritt das Vertragsmodul mit Unterzeichnung der Vertragsparteien in Kraft.

11.2 Dauer
Das Vertragsmodul wird, sofern nicht anders vereinbart, für eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten geschlossen. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer verlängert sich das Vertragsmodul jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern es nicht von einer Vertragspartei gekündigt wurde. Das Kündigungsrecht des Vertragspartners gemäss Ziffer 10 sowie das Recht der Vertragsparteien auf sofortige Beendigung aus wichtigen Gründen gemäss Ziffer 11.4 bleiben vorbehalten.

11.3 Ordentliche Kündigung
Das Vertragsmodul kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten per Einschreiben auf das Ende eines Monats gekündigt werden, erstmals auf das Ende der Mindestvertragsdauer.
Die Kündigung eines Vertragsmoduls bewirkt keine Kündigung der weiteren Vertragsmodule. Falls keine weiteren Vertragsmodule bestehen, bewirkt die Kündigung des letzten/einzigen Vertragsmoduls automatisch die Auflösung der Rahmenvereinbarung.

11.4 Ausserordentliche Kündigung
Die Vertragsparteien sind bei Vorliegen von wichtigen Gründen jederzeit berechtigt, die Vertragsmodule mit sofortiger Wirkung zu beenden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
- schwerwiegende oder wiederholte Verletzungen von Bestimmungen des Vertragsmoduls durch eine der Vertragsparteien;
- Ungereimtheiten bei abgerechneten Transaktionen;
- eine wesentliche Änderung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse des Vertragspartners;
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners.

Die ausserordentliche Kündigung von Vertragsmodulen für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel berechtigt Worldline zur sofortigen Beendigung aller bestehenden Vertragsmodule. Die sofortige Beendigung aller bestehenden Vertragsmodule bewirkt die automatische Auflösung der Rahmenvereinbarung.

11.5 Folgen der Vertragsbeendigung
11.5.1 Allgemeines
Die Verpflichtungen aus den Ziffern 7 (Datenbearbeitung und -weitergabe), 8 (Haftung), 11.5 (Folgen der Vertragsbeendigung), 12 (Vertraulichkeit), 13.1 (Abtretungsverbot) und 13.4 (Anwendbares Recht und Gerichtsstand) bestehen auch nach der Beendigung eines Vertragsmoduls weiter; wobei die Verpflichtungen aus Ziffer 11.5.2 nur solange weiter bestehen, bis sie vom Vertragspartner erfüllt worden sind.

11.5.2 Entfernen der Hinweise und Löschen der Software
Nach Beendigung des Vertragsmoduls hat der Vertragspartner sämtliche nach aussen für Kunden erkennbare Hinweise auf die entsprechenden Dienstleistungen von Worldline zu entfernen und die von Worldline zur Verfügung gestellte Software sowie angefertigte Kopien auf eigene Kosten unwiderruflich von seiner Infrastruktur zu löschen. Diese Verpflichtung schliesst auch durch ihn beigezogene Dritte ein. Solange dies nicht erfolgt ist, bleibt der Vertragspartner die anfallenden Gebühren schuldig, unabhängig vom Kündigungsdatum.

12 Vertraulichkeit
Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, die vereinbarten Konditionen sowie alle ihnen bei der Erfüllung der Vertragsmodule bekannt werdenden, als vertraulich gekennzeichneten oder erkennbaren Informationen, Unterlagen, Daten und Verfahrenstechniken, die weder öffentlich noch allgemein zugänglich sind geheim zu halten und diese jeweils nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei Dritten zugänglich zu machen. Dies hindert die Vertragsparteien nicht an der Preisgabe vertraulicher Informationen, sofern diese auf der Ausübung zwingender gesetzlicher Bestimmungen basiert.

13 Schlussbestimmungen
13.1 Abtretungsverbot
Eine Abtretung von Rechten oder Pflichten des Vertragspartners gegenüber Worldline ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Worldline zulässig.

13.2 Einbeziehung Dritter/Übertragung auf Konzerngesellschaften
Worldline behält sich das Recht vor, jederzeit Dritte mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu beauftragen, ohne den Vertragspartner benachrichtigen zu müssen.
Worldline ist berechtigt, das Vertragsmodul auf eine andere Konzerngesellschaft zu übertragen. Dabei wird der Vertragspartner in geeigneter Weise benachrichtigt.

13.3 Salvatorische Klausel
Wird eine Bestimmung der Vertragsmodule (inklusive Gebühren) für ungültig erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und sind so auszulegen, wie wenn das betroffene Vertragsmodul ohne die ungültige Bestimmung abgeschlossen worden wäre. Das gleiche gilt für Vertragslücken.

13.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Alle aus der Rahmenvereinbarung und sämtlichen abgeschlossenen Vertragsmodulen abgeleiteten Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und Worldline unterstehen Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.